

Kirchliche Zeitleufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Die Persönlichkeit Pius XI. — 2. Helles Aufleuchten des Papstgedankens. — 3. Der belgische Königsbesuch und seine Bedeutung. — 4. Andrea Chiari über die römische Frage.

1. Die Persönlichkeit Pius XI. Wen immer der Heilige Geist durch die rechtmäßige Wahl des Kardinalskollegiums auf den Stuhl Petri erhebt, dem schlagen von vornehmerein die Herzen der katholischen Christen auf der ganzen Welt entgegen; der Erbe der Gewalt Petri, vor der wir uns im ehrfurchtsvollen Gehorsam beugen, wird auch der Erbe der Liebe Petri sein, welche den Gehorsam süß und leicht macht. Es ist jedoch in der Natur des Menschen begründet und in die Pläne der göttlichen Borsehung einbezogen, daß das Maß der natürlichen und übernatürlichen göttlichen Gaben, welche den Erben Petri auszeichnen und ihn seinem Idealbilde nähern, unsere Hochachtung vor ihm und unsere Erfurcht gegen ihn steigern und uns bewegen, uns mit umso größerer Liebe und Hingebung seiner väterlichen Führung anzuvertrauen. Und gerade dies trifft in hohem Maße bei Pius XI. zu. Als langjähriger Präfekt der Ambrosiana in Mailand und dann der Vatikanischen Bibliothek ist Pius XI. mit zahlreichen Gelehrten aus aller Herren Ländern in enge Verührung gekommen; sie alle haben ihn nicht nur als einen hervorragenden, großzügigen und weitblickenden Gelehrten, sondern auch als einen edlen, gütigen, feingebildeten Menschen kennen gelernt. Auf seinen wissenschaftlichen Reisen hatte der Mann mit dem offenen Auge Gelegenheit, die meisten Länder Europas und einen großen Teil des Orients mit eigenen Augen zu sehen. Seine reichen Sprachkenntnisse öffneten ihm dabei überall die Volksseele, die sonst für den Fremden ein Buch mit sieben Siegeln bleibt.

Eine hohe, echt priesterliche Auffassung von Menschen und Dingen ist Pius XI. eigen. Bei den Meinungsverschiedenheiten unter den Katholiken Italiens zur Zeit Pius X. verkehrte er freundschaftlich mit beiden Teilen, aber niemand wußte zu sagen, welcher „Partei“ er angehörte; mit volksparteilichen Abgeordneten war er eng befreundet, aber wenn die Sprache auf das politische Gebiet kam, bewahrte er fluge Zurückhaltung; als in der Zeit von 1906—1908 nicht wenige Mailänder Jünglinge, die in ihm ihren Lehrer verehrten, in die Kreise des Modernismus hineingezogen wurden, suchte er sie mit allen Mitteln der Liebe auf den richtigen Weg zurückzuführen. Als Nuntius in Polen ließ er sich durchaus nicht von der Verührung mit den deutschen Kreisen absperren, auch nicht in den Abstimmungsgebieten Allenstein und Marienwerder; hier besuchte er nicht nur die Interalliierte Abstimmungskommission, sondern auch den deutschen Reichskommissär

Frhren. v. Gayl, der sich über ihn äußerte: „Die Persönlichkeit und die durchaus korrekte und neutrale Haltung des Nuntius in Fragen der Abstimmung haben bei allen, die mit ihm in Berührung kamen, den günstigsten Eindruck hinterlassen. Als ersten Zweck seiner Reise bezeichnete er die Fühlungnahme mit der Interalliierten Kommission als Beauftragter des Papstes zur Wahrung der Interessen der katholischen Kirche. Sein Ziel sei die Versöhnung der Geister, die Förderung der Nächstenliebe. Bei der Abstimmung solle jeder tun, was er nach seinem Gewissen für richtig halte. Nach der Abstimmung aber müsse der Geist der Eintracht wieder seinen Einzug in das Land halten. Diese zu fördern, würde er sich ganz besonders angelegen sein lassen.“

Pius XI. ist nicht nur ein Kenner von Büchern und Codizes, er ist auch ein guter Menschenkenner; seine langjährigen geschichtlichen Studien haben ihn nicht verknöchert, sondern seinen Blick vertieft und ausgeweitet. Die Wahl zum Nuntius in Warschau durch den diplomatisch scharfblickenden Papst Benedikt XV. zeigte, daß man ihm auch hervorragende diplomatische Fähigkeiten zutraute. In der Tat zeigte er sich hier ganz als Mann der Sache, der nichts als die Wahrheit suchte, jedem Ding auf den Grund ging, für zutreffende Aufklärungen immer zugänglich war und persönliche Rücksichten auf Kosten der Sache und der Wahrheit nicht kannte; damit hat er sicher der Kirche am besten gedient und den Absichten Benedikts XV. am besten entsprochen.

Die scharfgeschnittenen Züge des Papstes zeugen von unbegsamer Willenskraft, die ihm auch in der Tat eigen ist. Während des bolschewistischen Ansturmes auf Warschau, wo alle Welt den Kopf verlor und das diplomatische Korps in höchster Eile seine Vorbereitungen zur Abreise traf, harrte er ruhig auf seinen Posten aus; „alle Welt zieht weg!“, sagte ihm der damals eben anwesende Dominikanergeneral P. Theißling; „ich bleibe“, gab der Nuntius ruhig zur Antwort; und als P. Theißling ihm darüber sein Erstaunen ausdrückte, sagte er: „Ich bin mir der schweren Bedeutung des Augenblicks vollkommen bewußt; allein, als ich diesen Morgen die heilige Messe las, opferte ich mein Leben Gott auf; ich bin auf jede Möglichkeit gefaßt.“ Nach seiner Ernennung zum Erzbischof von Mailand machte er vor seinem Einzuge in die Diözese eine Wallfahrt nach Lourdes; auf der Heimreise, eine Stunde von Lourdes entfernt, riß am Zuge eine Koppelung und der ganze lange Zug brach entzwei; in zwanzig Minuten mußte ein Schnellzug auf derselben Linie kommen. Mitten in der Aufregung des Zugspersonals und der erschrockenen Pilgerscharen war es Kardinal Ratti, der dem Zugspersonal Anweisungen gab, die Fahrgäste beruhigte und so durch seine Kaltblütigkeit und sein sicheres Handeln die Katastrophe abwandelte. Nach Zurückweisung des bolschewistischen Ansturmes bereiste er in päpstlichem Auftrag weite von Hunger und Krieg

verheerte katholische Gegenden und führte Bischöfe an ihre rechtmäßigen Sitze zurück. Um dem Volke gutes Beispiel zu geben, harrte er, bei einer Wallfahrt zur „Schwarzen Muttergottes“ von Wilna, bei 14 Grad unter Null zwei Stunden im Schnee aus.

Eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung war es, daß Pius XI. vor seiner Erhebung auf den Stuhl Petri als Nachfolger des großen Kardinals Ferrari, wenn auch nur ein Jahr lang, die alt-ehrwürdige Erzdiözese Mailand leitete, mit der die Namen zweier der größten Kirchenfürsten aller Zeiten, des heiligen Ambrosius und des heiligen Karl Borromäus unauflöslich verknüpft sind, deren Geist hier auch heute noch nicht erstorben ist. Weite Kreise dürften erst bei seiner Wahl zum sichtbaren Oberhaupt der Kirche mit freudigem Staunen erfahren haben, daß der scheinbar nur seinen Büchern lebende Gelehrte in der praktischen Seelsorge durchaus kein Neuling ist, sondern sich durch die fortwährende seelsorgliche Be-tätigung während 30 langer Jahre eine reiche Erfahrung gesammelt hat. Die Schwestern vom Cönaculum, am Anfang des vorigen Jahrhunderts in Frankreich gegründet, um das Apostolat im Geiste des heiligen Franz Regis zu üben, eröffneten im Jahre 1882 ein kleines Haus in Mailand. Der junge Professor Ratti wurde vom Erzbischof zum Kaplan der neuen Niederlassung bestimmt. Hier nahm er sich u. a. der jugendlichen Kaminfeger an, welche von den Schwestern mit Liebe aufgenommen wurden. An den Nachmittagen erteilte er in der Kirche zu S. Sepolcro den Kindern Katechismusunterricht und bereitete sie auf die heilige Kommunion vor. Er war seelen-eifriger Präses der Marienkinder aus besseren Ständen und der Bürger- und Arbeiterkongregation. In den ersten Priesterjahren zeigte er auch besonderen Eifer für das Werk Don Boscos. Als Kardinal Ferrari sein Augenmerk der Gebildeten- und Akademiker-seelsorge zuwandte, wurde der gelehrte Präfekt der Ambrosiana zu apologetischen Vorträgen und Predigten herangezogen. Für die zahlreichen deutschen Katholiken in Mailand richtete Dr Ratti die erste deutsche Seelsorge ein und hörte Beichte und predigte in deutscher Sprache fast zwei Jahrzehnte hindurch. Während der schweren Volks-aufstände in den tragischen Tagen des Maimonats 1918 hatte der italienische General Bava Beccaris den Mailänder Kapuzinerkonvent von Soldaten besetzen lassen; die Patres wurden als Rebellen behandelt und ins Gefängnis abgeführt. Da trat Msgr. Ratti aus der Stille heraus; mit Marchese Stanga, Marchese Cornaggia und dem Ingenieur, jetzt Senator Cesare Nava begab er sich zum Präfekten und verlangte die Zurückziehung der Soldaten und die sofortige Freilassung der Kapuziner. Dieses Ziel erreichte er. Wie sehr ganz Mailand die echt priesterliche Wirksamkeit Rattis zu schätzen wußte, zeigte der begeisterte, beispiellose Empfang, den ihm das ganze Volk bei seinem feierlichen Einzuge in seine Bischofsstadt bereitete. Ungemein schwer war's, für einen so hervorragenden

Kirchenfürsten, wie Kardinal Ferrari gewesen war, einen würdigen Nachfolger auf dem Stuhle der heiligen Ambrosius und Karl Borromäus zu finden; die allgemeine Liebe und Hochachtung, die man Kardinal Ratti entgegenbrachte, zeigte, daß ein würdiger Nachfolger gefunden war. Heute wundern wir uns nicht, daß Gott ihm schon so bald ein „Ascende superius!“ zurief und ihn auf den Leuchter der ganzen Kirche stellte.

Sein Jugendfreund, der heiligmäßige Kardinal Lualdi von Palermo entwirft von ihm folgendes Charakterbild: „Zwei Worte kennzeichnen ihn vollkommen: Ordnung und Ruhe. Sein ganzes Leben war immer von einer Regel beherrscht: sein Brevier, seine Betrachtung, sein Rosenkranz, seine Berufsarbeiten; zuerst die Pflicht, dann das Uebrige. Niemand ist, um ein Beispiel anzuführen, mehr als der Heilige Vater veranlagt, freundschaftlich zu fühlen, die Bande der Freundschaft zu wahren und zu pflegen — aber all dies immer in Unterordnung unter seine Berufspflichten. Berge von Briefen empfängt er und beantwortet sie alle. Zur rechten Zeit ordnet er die Briefe wie die Manuskripte seiner Bibliothek; die dringenden gehen voran, die anderen folgen nach; aber er läßt sich von außergewöhnlichen Arbeiten nicht erdrücken oder einnehmen; zuerst die Pflicht. Er bestimmt in ruhiger Stunde eine gewisse Anzahl von Geschäften zur Erledigung. Andere, welche in dieses Abteil nicht gehören, warten auf morgen oder übermorgen, oder wann es möglich sein wird; sie kommen aber sicher an die Reihe. Das Wichtigste ist, daß jeder Tag seine Tageslast erledigt. Sein Motto ist und bleibt: Ordnung und Ruhe.“

Seine Auffassung vom Papst und von seiner Stellung in der Welt hat Pius XI. bei seinem Einzuge als Erzbischof von Mailand in die Worte gekleidet: „Für uns Katholiken ist er der Stathalter Gottes, der Grundstein, das Haupt, der oberste Leiter, der unfehlbare Lehrer der Kirche, in der allein Heil ist und von der allein gilt, was unser heiliger Ambrosius verkündet: Ubi Petrus, ibi Ecclesia. Für uns Italiener ist er außerdem der liebevollste und aufrichtigste Freund Italiens, für das er ja noch vor kurzem gebetet und es als die Wiege der Unnütz bezeichnet hat. Besonders wenn man im Auslande lebt, sieht man und greift man es sozusagen mit den Fingern, bis zu welchem Grade der Papst die höchste Auszeichnung für Italien ist. Seinetwegen richten die Millionen von Katholiken, die auf der ganzen Welt sind, ihren Blick auf Italien wie auf ein zweites Vaterland. Durch ihn ist Rom wahrhaft die Hauptstadt der Welt. Man muß die Augen vor der klaren Wahrheit verschließen, um — wenigstens im gegenwärtigen Augenblick, wo alle Staaten sich zum Papste hinwenden — um nicht zu sehen, sage ich, welches Ansehen und welche Vorteile aus seiner Gegenwart unserem Lande erwachsen könnten, wenn seinem international und übernational souveränen Wesen, wie die Katholiken

der ganzen Welt ihm dies als göttliche Einrichtung zu erkennen, gebührend Rechnung getragen würde. Und wir, katholische Italiener, haben ihn zufolge göttlicher Anordnung in unserer Obhut und sind vor den Katholiken der ganzen Welt auf unsere Ehre verantwortlich."

2. Helles Aufleuchten des Papstgedankens. Zum ersten Male seit 1870 hat Pius XI. nach seiner Wahl von der äußeren Loggia von St. Peter aus Urbi et Orbi den Segen gespendet. Um Mißdeutungen und allzuweit gehenden Schlüssen vorzubeugen, wurde sofort vom Sekretär Msgr. Sincero und vom Marschall des Konklaves folgende Mitteilung amtlich bekannt gegeben: „Seine Heiligkeit Pius XI. erteilt mit allen Vorbehalten zugunsten der unverzichtlichen Rechte der Kirche und des Heiligen Stuhles, auf deren Ausübung und Verteidigung er den Eid geleistet hat, seinen Segen von der äußeren Loggia der St. Peterskirche aus nicht nur Rom und Italien, sondern allen Nationen und allen Menschen, und entbietet ihnen den Wunsch, daß ihnen der Weltfriede zuteil werde, den die ganze Welt heiß ersehnt.“ Nach der Krönung in St. Peter, der 70.000 Menschen beiwohnten, spendete der Heilige Vater wiederum, die Tiara auf dem Haupte, von der äußeren Loggia aus den 170.000 auf dem Petersplatz versammelten Menschen unter einem Sturm der Begeisterung den päpstlichen Segen.

„Eine Festlichkeit, wie die gestrige,“ so der Berichterstatter eines liberalen Wiener Blattes, „hat Rom wohl seit Jahrhunderten nicht erlebt. Zu behaupten, daß noch ein Mensch mehr in der Peterskirche Platz gefunden hätte, oder daß der unendlich große Petersplatz noch mehr Leute gefaßt, wäre lächerlich. Sogar die nach St. Peter führenden beiden langen engen Straßenzüge Borgo Nuovo und Borgo Vecchio, waren bis zum Tiber und bis zur Engelsburg von Menschenmassen vollgepflastert, Hunderttausende hatte also das feierliche Schauspiel angezogen, nicht zuletzt die bereits überall besprochene, aber nicht amtlich bekannt gegebene Absicht des neuen Papstes, die Menge von der äußeren Loggia herab zu segnen. Nach den langen Jahrzehnten des Kulturmärktes aber wieder einen römischen Papst in seiner ganzen Herrlichkeit zu erblicken, und zwar nicht in der geschlossenen Halle seines Domes, sondern auf dem gegen den Platz, gegen Rom schauenden Balkon, also „in Freiheit“, das war doch den weiten Weg zum vatikanischen Palaste wert. Das alte und häufig passende Sprüchlein vom Panem et circenses allein genügt nicht, um die Völkerwanderung zu erklären, die aus den fernsten Quartieren, selbst aus der Campagna dem Petersdome zuströmte, noch ehe der Hahn gefräht hatte und die ewige Stadt noch von diesem Dunkel umfangen war. Nicht einmal bei den Hauptfesten der Römer vor dem Kriege, z. B. bei den stets so beliebten Romfahrten Kaiser Wilhelms II., war etwas Aehnliches zu sehen. Diesmal lag etwas in der Luft, etwas ganz anderes . . . Das Vorgefühl

historischer Ereignisse; denn Pius XI. Aufreten war in der Tat ein solches Ereignis."

Die wahre Natur dieses Ereignisses zu verstehen, dazu dienen auch die Worte des bekannten Konvertiten Frhr. v. Cramer-Clett, die vom einen zum anderen Papste hinüberleiten. Er schreibt: „Wer, den Schluß der großartigen Trauerfeierlichkeiten für Benedikt XV. mitgemacht hat, wird sich immer des erhabenen Eindruckes erinnern, den der Senat der Kirche, das heilige Kolleg der Kardinäle machte als sie mit Würde und Größe, zwei zu zwei, in feierlichem Zuge die syrtilinische Kapelle betrat, um die lichtstrahlende Tumba zu umgeben. Gerade in unseren Tagen erweckte dieses Bild vielleicht mehr Gedanken als zu anderen Zeiten. Allein das Bewußtsein, daß in diesen Augenblicken, in dem kein Volk das andere mehr versteht oder versteht will, hier brüderlich Deutsche und Franzosen, Engländer und Iren, Italiener, Spanier, Portugiesen, Polen, nebeneinander saßen, nebeneinander herrschritten, verbunden durch das Gefühl derjenigen Liebe, die uns zum höchsten Gebot gemacht ist, muß schon dem stumpfen Geist das Gefühl erwecken, daß hier eine Macht herrscht, die nicht nur hoch über den irdischen Leidenschaften thront, sondern die auch jeder Macht der Menschheit gebietet. Wenn man diese Versammlung vergleicht mit allem anderen, was es auf der Welt gibt, Welch ein Unterschied in der ganzen Auffassung der Dinge, auch abgesehen von den nationalen Kluft, die heute zwischen den Menschen gähnen! Kein subjektiver Gedanke stört die objektive Ruhe dieser Corona ehrwürdiger Greise; alle haben nur ein Ziel, nur einen Zweck, den des Guten, das der Wille des Höchsten ist, das zum Besten der Menschheit, der Kirche dient. Und wenn auch hier und da Meinungsverschiedenheiten bestehen, so bestehen auch diese losgelöst von jedem kleinlichen, subjektiven, oder gar feindselig gehässigen Standpunkt. Welch ein Unterschied gegen alles Aehnliche, was auf Erden besteht! Gerade in unseren Tagen des absoluten Verfalles jeder anständigen Gesinnung, der absoluten Entartung wahrer Seelengröße, ist der Anblick dieser purpurtragenden Greise ein erfrischender Trost, der uns die Gewißheit verleiht, daß es noch einen Felsen gibt, den das Gift unserer Zeit noch nicht unterhöhlt hat. Hier reicht sich das höchste Prinzip der Aristokratie und das höchste Prinzip einer alle gleich machenden Demokratie die Hand. Fast alle diese Priestergreise entstammen kleinsten, einfachsten Familien, — und doch sind sie höchste Elite der Kirche, wir können ruhig sagen, der Menschheit. Welch eine jammervolle Teufelsfrage sind die Parlamente Europas, „die Auserwählten der Völker“, im Vergleich zu diesen 50 ehrwürdigen Gestalten, für die sorgfältigste, auf übernatürlichen Motiven beruhende Wahl aus Millionen gesiebt!

Die Größe dieses Eindruckes läßt sich kaum mit Worten wiedergeben. Nur eines kann man sagen: Diese Versammlung paßt in den Raum, in dem sie sich vereinigt zu gemeinsamem Gebet, vereinigt

zu dem höchsten und wichtigsten Amt, zu dem sie berufen ist, zur Papstwahl. Kein Heiligtum der Welt läßt sich vergleichen mit der Sixtina. Architektonisch gesprochen der einfachste, ungegliedertste Raum; kein Gesims, keine Lisenen, kein Pfeiler, keine Säule unterbricht die Linien dieser Kapelle. Nur ihre wunderbar erhabenen Verhältnisse wirken; und an ihren Wänden, ohne durch Farbenpracht das Auge zu bestricken, prangen die höchsten Kunstwerke geistlicher Malerei. Die einfachen, kaum bewegten Linien ihrer Decke enthalten wohl das Höchste und Monumentalste, was je die bildende Kunst hervorgebracht: Michelangelo's Hauptwerk! Ueberall Größe, überall Erhabenheit, überall Linie in dem mächtigsten Raum und in den Menschen, die er umschließt. Das Innerliche ist alles, die erhabene äußere Form nur ein schwacher Ausdruck desselben.

Wenn heute eine Familie verwaist, so kann nur ein Stiefvater, nur eine Stiefmutter das Verlorene ersezten. Der Vater aber, der der katholischen Christenheit geboren wird, in dem Moment, da die Wahl beendet ist, wird immer ein wahrer Vater sein. O wunderbare Gabe und Fügung der göttlichen Vorsehung! Nie noch verwaist war sie seit dem Augenblick, da Petrus die Pfingstrede hielt. Das ist eben das Große und unendlich Herrliche, das Göttliche an der katholischen Idee, daß der Papst im Augenblick, da er die Wahl annimmt, gewissermaßen seine Persönlichkeit auszieht und die des Apostelfürsten anzieht. Das ist eben das Große und Gewaltige an dem Glück katholisch zu sein, daß das Ueberirdische hereinragt und daß es nur an unserer menschlichen Jämmerlichkeit scheitert, daß wir es ganz erfassen können. Es ist dies auch eine Größe und ein Trost, den Nichtkatholiken und rein subjektiv orientierte Seelen nicht leicht begreifen können."

3. Der belgische Königsbesuch und seine Bedeutung. Die überragende, auf Gottes Anordnung beruhende und dank der göttlichen Vorsehung heute klarer als je in die Erscheinung tretende Weltstellung des Papstes, dessen Unabhängigkeit und Freiheit von allen engnationalen Einflüssen stets eine allen einleuchtende Tatsache sein muß, ist die unverrückbare Richtschnur, welche bei allen Bestrebungen zur Ordnung der Lage des Heiligen Stuhles, insbesondere gegenüber Italien immer im Auge behalten werden muß. Das war der unverrückbare Standpunkt Benedikts XV. In diesem Lichte wollte er auch die Ermöglichung des Besuches katholischer Fürsten im Vatikan gleichzeitig mit ihrem Besuche im Quirinal betrachtet wissen, zu der er sich in der Enzyklika „Pacem“ vom 23. Mai 1920 grundsätzlich bereit erklärte. Dort lesen wir: „Dieser Apostolische Stuhl wurde nicht müde, während des Krieges zur Verzeihung der Beleidigungen und zur brüderlichen Versöhnung der Völker anzutreiben. Und da zur Aufrechthaltung und zur Kräftigung dieser Eintracht unter den Völkern von nicht geringer Bedeutung die Besuche sind, welche die Staatsoberhäupter und Souveräne auszutauschen pflegen

zur Klärung von Angelegenheiten von einschneidender Wichtigkeit, sind Wir nicht abgeneigt, in Anbetracht der veränderten Zeitverhältnisse und angesichts der stets drohender werdenden Weltlage, um zu dieser Verbündeterung der Völker beizutragen, in einem bestimmten Rahmen die Strenge jener Bestimmungen abzuändern, die nach Verlust der weltlichen Herrschaft des Heiligen Stuhles von Unseren Vorgängern rechtmäßig festgesetzt wurden, um zu verhindern, daß katholische Fürsten in offizieller Form nach Rom kommen. Im selben Augenblick aber erklären Wir, daß diese Unsere Nachgiebigkeit, die Uns geraten, oder, so scheint es vielmehr, durch den Zwang der gegenwärtigen Zeiten nahegelegt wird, in keiner Weise als ein Verzicht auf satrosante Rechte gedeutet werden darf, als ob sich der Heilige Stuhl mit der abnormalen Lage abfinden würde, in der er sich gegenwärtig befindet. Vielmehr erneuern Wir die Proteste, die Unsere Vorgänger mehrmals, keineswegs aus menschlichem Interesse, sondern aus heiligem Pflichtgefühl eingelegt haben, um so die Rechte und die Würde des Apostolischen Stuhles zu verteidigen, bei diesem Anlaß aus demselben Grunde, indem Wir ganz und uneingeschränkt und um so nachdrücklicher erklären, daß, während man den Frieden zwischen den Völkern geschlossen hat, auch für das Oberhaupt der Kirche jener abnormale Zustand aufhöre, der aus verschiedenen Gründen den Friedenszustand der Völker schwer in Gefahr bringen kann."

Im März dieses Jahres trat der hier vorgesehene Fall ein, indem der König der Belgier, als erster katholischer Fürst seit 1870, vom Heiligen Vater mit allen vor 1870 üblichen Ehren empfangen wurde. Italienische Blätter beeilten sich, aus diesem Besuch weitere Schlüsse zu ziehen. Nach der Abreise des Königs, am 2. April, erinnerte deswegen der „Osservatore Romano“ an die Erklärung der Tragweite solcher Besuche, die Benedikt XV. in der Enzyklika „Pacem“ darüber gegeben hatte. Es handle sich nur „um ein beachtenswertes Entgegenkommen, das der Heilige Stuhl im Interesse der Völkerverbrüderung gezeigt; vollkommen unberührt bleibt aber die sogenannte römische Frage. Und es muß nochmals betont werden: die römische Frage bleibt ungelöst, zum größeren Schaden Italiens als der Kirche, und ungeachtet einer gewissen Abschleifung der Kanten, die durch die Zeitumstände bewirkt wurde, bis der Heilige Stuhl nicht jene Stellung erlangt haben wird, die ihm kraft göttlichen Rechtes zukommt, das ist eine Stellung, die ihm nicht nur tatsächlich und rechtlich volle Freiheit und Unabhängigkeit in der Ausübung seiner universellen Mission gewährt, sondern zur selben Zeit auch für die verschiedenen Völker und Regierungen eine Garantie dieser Freiheit und Unabhängigkeit darbietet“. So der „Osservatore Romano“ in einer amtlichen Erklärung.

4. Andrea Chiari über die römische Frage. Eine eben erschienene Schrift des an der römischen Kurie als Rechtskonsulent tätigen Advokaten Andrea Chiari, eine der vielen Privat-

arbeiten, die sich mit diesem Gegenstande befassen, aber immerhin einzelne neue Gesichtspunkte und nicht allgemein bekannte Tatsachen bietet, nennt sich gleich im Titel: „La Questione Romana risoluta“ — „Die Römische Frage gelöst“. — Der „Kölnischen Volkszeitung“ (4. März 1922) seien hier folgende Stichproben entnommen. Können wir auf Grund der bestehenden italienischen Gesetze wirklich behaupten, daß das Garantiegesetz noch Lebenskraft hat? Können wir unter Bezugnahme auf die italienischen Gesetze zugestehen, daß ein rechtskräftiger Alt, der niemals dem anderen Teile zugestellt worden ist, nach 50 Jahren seines Erlasses, sei es auch von Seite einer gesetzgeberischen Gewalt, noch seine juristische Konsistenz bewahrt? Kann die italienische Regierung juristisch den Papst zur Beobachtung der Forderungssätze des besagten Garantiegesetzes zwingen, wenn dieses dem Papste wegen mangelnder Zustellung unbekannt geblieben ist? Kann die italienische Regierung bei aufrichtiger, ehrlicher Prüfung auf die vatikanischen Paläste und Annexbauten Rechte beanspruchen, nur weil sie Rom erobert hat? Nein.

Am 20. September 1870 hat die italienische Regierung Rom mit den Waffen eingenommen und, ihre Gesetze diktierend, sich der Stadt bemächtigt. Wurde aber der Vatikan durch Waffengewalt in Besitz genommen? Nein! Die italienische Macht reichte nur bis zum Bronzetore heran. Und juristisch gesprochen erhielt der Papst nicht einmal die amtliche Mitteilung von der Einnahme Roms, weil der diplomatische Weg wegen Nichtvorhandenseins eines italienischen Botschafters beim Heiligen Stuhl nicht beschritten werden konnte. Aber man könnte einwenden, es sei die Kapitulation zwischen den beiden kämpfenden Heeren abgeschlossen worden und durch diesen Alt habe der Papst vom Sturze seiner Regierung Kenntnis erhalten. Ganz richtig. Aber der Papst ersah aus diesem Alt nur offiziös, daß seine weltliche Herrschaft über Rom und die Provinz erloschen war; in seiner vatikanischen Residenz hatte sie nicht aufgehört. Am 20. September wurde der Papst aus seinem Reiche, aber nicht aus seinem Palaste verwiesen, wie dies bei dem König von Neapel, dem Herzog von Parma und Piacenza, dem von Modena u. s. w. der Fall war. Der Papst verblieb ungestört in seiner Behausung, und juristisch gesprochen hat er niemals gewußt, was außer seiner Residenz vorgenommen ist. Nunmehr sind 50 Jahre verflossen, seit der Papst absoluter Besitzer seiner Wohnung ist, und kein Gesetz der Welt kann dem Papste dieses durch 50jährigen Besitz erworbene Verjährungsrecht streitig machen. Ein halbes Jahrhundert friedlicher Besitz hat die Frage ordnungsmäßig geregelt.

Im Laufe der Zeit haben sich nun zwei ganz unterschiedliche Mächte gebildet: das Königreich Italien und der päpstliche Staat, wie er am 20. September 1870 entstanden ist. Nach 50 Jahren fühlt das Königreich Italien das Bedürfnis, ein freundshaftliches Verhältnis mit seinem Nachbar anzubahnen, wie dies nach langen

Jahren England, wie dies von neuem Frankreich u. s. w. getan haben. Italien, so meint Chiari, müsse sich durch besondere Bevollmächtigte an den Papst als den in seinem kleinen, „Vatikan“ benannten Reiche unabhängigen und freien Souverän wenden und Verhandlungen anknüpfen, indem es die absolute Unabhängigkeit des Pontifex in seinem winzigen Staat erkennt und gleichzeitig zur Auffezung eines Konkordates oder eines Modus vivendi schreitet, wodurch dem italienischen Staat die religiöse Ruhe und der katholischen Kirche im italienischen Königreiche der soziale Frieden beschert würden. Dieser öffentliche, durch die Zeit zur Reife gelangte Alt seitens der italienischen Regierung dem Papste gegenüber würde an sich genügen (?), vor der ganzen Welt die absolute moralische und materielle Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche in Rom zu dokumentieren.

Im zweiten Kapitel, worin uns der Verfasser geschichtliche, mit der Lösung der römischen Frage sich beschäftigende Rückblicke bietet, weist er unter anderm darauf hin, daß bereits Leo XIII. unter dem Ministerium Crispi einen Modus vivendi herstellen ließ, der zwischen der Kirche und dem Staat in Kraft treten sollte. Mitarbeiter waren außer dem Papste und den Kardinälen Rampolla, Galimberti und Parocchi, die beiden italienischen Staatsmänner Crispi und Zanardelli; als Mittelsmann fungierte der verstorbene Msgr. Carini, Sohn des Generals Carini, der zu den intimen Freunden des Papstes gehörte, als dieser noch Bischof von Perugia war. Jener aus achtzehn Artikeln bestehende Modus vivendi war dazu ausersehen, die zwischen Kirche und Staat schwebenden Fragen zu regeln. Aber Frankreich verhinderte durch seinen Botschafter die Inkrafttretung dieses Modus vivendi, indem es drohte, die diplomatische Verbindung zwischen dem Heiligen Stuhl und Frankreich abzubrechen. Frankreich war nicht gewillt, zu dulden, daß eine Versöhnung zwischen der Kirche und dem italienischen Staat Italien eine hochangesehene Stellung in der Welt verschafft hätte. Als dann damals Crispi seine Friedenspläne durchkreuzt sah, weihte er das Giordano-Bruno-Denkmal ein, erklärte Frankreich den Handelskrieg und sprach das geflügelte Wort: „Die Zeit wird die römische Frage lösen.“

Aus den Geheimakten des Vatikans berichtet uns Chiari noch folgende, höchst bemerkenswerte Begebenheit, für deren Richtigkeit man ihm die volle Verantwortung überlassen muß. Als Leo XIII. im Jubeljahr 1900 eines Tages einige italienische Gesetzgeber empfing und mit ihnen von der römischen Frage sprach, sagte der Papst mit lauter Stimme und mit nicht geringer Energie zu jenen Herren gewendet: „Warum wird Uns das Garantiegesetz nicht bekanntgegeben? Kommt doch! Wir werden es mit offenen Armen empfangen. Wir wissen sehr wohl, daß das italienische Volk euch drängte, Rom einzunehmen, und Wir wollen ihm daraus keinen Strick drehen; denn dem Willen des Volkes wird der

Borrang über alles eingeräumt.“ Dieser vom Papste ausgesprochene Wunsch wurde dem damaligen Ministerpräsidenten Saracco übermittelt. Saracco ließ sofort Verhandlungen anknüpfen, auch schon wegen des 30jährigen Ablaufes des Garantiegesetzes (13. Mai 1901), und es wurde zwischen Regierung und Papst eine in einen religiösen und politischen Teil zerfallende Konvention aufgesetzt. Die politische Formalität gipfelte darin, daß König Humbert in Begleitung des Außenministers sich zum Vatikan zu begeben hätte, um dort dem Papste mit großer Feierlichkeit das Garantiegesetz zu verkünden. Mittels dieses Schrittes würde der durch die Schuld Frankreichs hintertriebene Modus vivendi in Kraft getreten sein. Aber dadurch, daß König Humbert durch Mörderhand fiel, wurde der Plan vereitelt.

Im dritten Kapitel wird untersucht, wie die Unabhängigkeit des Papstes sich in der Praxis bewährt hat, und nachgewiesen, daß die italienische Regierung verpflichtet sei, dem Papste ein Gebiet zu überlassen, worin mindestens das beim Heiligen Stuhl beglaubigte diplomatische Corps Gastfreundschaft genössse, da es doch nicht angehe, daß die Diplomaten auf fremdem Territorium wohnen, während der Papst in seinem kleinen Staat herrsche und regiere. Man könnte da die vatikanischen Gärten nach der Porta Cavalleggeri hin verbreitern und zu den Gärten zwei oder drei Weinberge hinzunehmen, die an die Villa Pamfili angrenzen, oder aber es könnte, falls der Besitzer nichts einzuwenden hätte, die ganze Villa miteinbezogen werden.

Das letzte Kapitel beschäftigt sich eingehend mit der Ausarbeitung eines Konfordes oder eines Modus vivendi zwischen dem italienischen Staat und dem Heiligen Stuhle, und weist nach, daß, nachdem das päpstliche Budget ipso iure in das Budget des italienischen Staates übergegangen war, dem Papste seit 1870 jährlich zwei Dotationsen zukamen: 600.000 Scudi als Bischof von Rom und ungefähr 400.000 Scudi als Vertreter der Zivilmacht. Im Konfordat würde der Papst Bischof von Rom verbleiben, vertreten durch den Kardinalvikar, während alle anderen Bischöfe Italiens vor dem König einen Eid abzulegen haben, wodurch das Exequatur und das königliche Placet für andere Ernennungen aus der Welt geschafft würden. Soweit die Auszüge aus Chiari.

Grundsätzlich sind vor allem zwei Dinge zu unterscheiden, eine italienische und eine römische Frage. Die italienische Frage bezieht sich auf die Herstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse in der italienischen Kirche, die man sich auf dem Wege eines Konfordes zwischen dem Heiligen Stuhle und der italienischen Regierung verwirklich denken kann, genau so wie die kirchliche Lage in anderen Staaten geordnet wird. Für diese Frage haben die Katholiken der ganzen Welt zunächst kein anderes, als jenes allgemeine Interesse, das sie geordneten kirchlichen Zuständen in jedem beliebigen Staate

der Welt entgegenbringen. Die römische Frage, welche unmittelbar die Katholiken der ganzen Welt, ja auch die Völker, unter denen sie leben, in Mitleidenschaft zieht, beginnt erst bei dem Umstand, daß auf der apenninischen Halbinsel jene geistliche Macht ihren Sitz hat, die ihre Gewalt auf Länder, Menschen und Dinge erstreckt, auf welche der italienischen Regierung gar keine Macht und gar kein Einfluß zusteht, mag ihr politisches, nationales und egoistisches Interesse daran auch noch so groß sein. Die römische Frage besteht eben darin, um den Sitz der päpstlichen Regierung der Gesamtkirche eine so hohe und weithin sichtbare Schranke aufzurichten, daß sie der Beeinflussung durch die italienische Politik nicht mehr ausgesetzt ist, als der Beeinflussung durch die Politik jedes anderen Staates. Die Vertretung Italiens beim Vatikan durch einen eigenen Gesandten, der in der Reihe der Vertreter der anderen Staaten verschwinden würde, die Erklärung von Seite Italiens der Anerkennung der vollen Unabhängigkeit, Freiheit und Souveränität des Papstes in seinem kleinen, "Vatikan" genannten Staate und die freundschaftliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse Italiens, das alles könnten Zeichen des guten Willens sein. Ob das alles hinreichen würde, die katholische Welt zu beruhigen, ist eine andere Frage, deren Beantwortung zunächst von dem weiteren konkreten Ausbau der greifbaren Garantien für die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles bedingt ist. Die vorliegenden Auszüge reichen zu einem begründeten Urteile nicht aus. Mit der Lösung der römischen Frage von den bisher immer im Vordergrunde stehenden Gesichtspunkten aus dürfte es noch lange Wege haben. Es ist die Frage, ob wir nicht unseren Standpunkt höher nehmen müssen, um in der römischen Frage klar zu sehen.

Die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes war bis zum Jahre 1870 durch den Kirchenstaat gewährleistet, dessen Erwerbung und Behauptung wir mit Recht als eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung betrachten. Eine ebensolche Vorsehung sehen wir mit Recht auch in dem kleinen, dem Papste noch verbliebenen Rest seines Kirchenstaates, in dem Miniaturstaate des Vatikans. Die höhere Wahrheit ist jedoch, daß der Papst in erster Linie nicht durch äußere Mittel, sondern durch die göttliche Vorsehung selbst in seiner Freiheit und Unabhängigkeit in einer die ganze Kirche beruhigenden Weise geschützt ist. Wie dieser Schutz wirksam war, ehe noch der Papst rechtlich oder auch nur tatsächlich seinen Kirchenstaat hatte, so hätte ohne ihn auch der große Kirchenstaat nicht genügt und würde ohne ihn auch der Miniaturkirchenstaat nicht genügen. Die Mittel, deren sich die göttliche Vorsehung dabei bedient, können sehr verschieden sein; die Oppositionsstellung des Papstes zum Quirinal seit 1870 war entschieden eines der eigentümlichsten. Man kann auch nicht sagen, daß die göttliche Vorsehung sich lange Zeit auf ein ganz bestimmtes äußeres Mittel festlegen müsse. Wir

sehen ein starkes apologetisches Moment für die Kirche in der Tatsache, daß sie mitten unter den inneren und äußeren Stürmen, die jede andere Anstalt verschlungen hätten, standgehalten und ihre Lebenskraft ungebrochen bewahrt hat. Werden nicht spätere Apologeten vielleicht einmal darauf hinweisen können, daß auch das Papsttum, ungeachtet aller widrigen und unbefriedigenden äußeren Verhältnisse seine Freiheit und Unabhängigkeit stets in greifbarer Weise zu bewahren wußte? Der göttliche Schutz, unter dem das Papsttum steht, würde dadurch nur um so klarer hervortreten. Und da es sich um den persönlichen Träger der Einheit und Gewalt der Kirche handelt, wird dieser Schutz vor allem stets ein persönlicher sein, der um so größer sein wird, je weniger dem Papste äußere Machtmittel zum Schutze seiner Freiheit und Unabhängigkeit zu Gebote stehen. Die äußere Gewähr für die Unabhängigkeit des Papstes wird immer zum großen Teil in der notorischen Charakterfestigkeit des Trägers der päpstlichen Gewalt bestehen. Vielleicht hat Gott unserer materialistischen, wenig übernatürlichen Zeit auch noch diese Lehre vorbehalten.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Altaner, Dr Berthold. Der heilige Dominikus. (Untersuchungen und Texte.) II. Band der Breslauer Studien zur historischen Theologie. Breslau 1922.

Bödiker, Ottlie. Eucharistische Funken. Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im Allerheiligsten Altarsakrament. Aus dem Italienischen überetzt. IV. Bändchen. Erste bis sechste Auflage (1. bis 20. Tausend). Kl. 12° (VIII u. 140). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 10.—; geb. M. 18.—; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge.

Braun, P. Josef, S. J. Liturgisches Handlexikon. Regensburg 1922, Josef Kösel u. Friedrich Bustet. Geh. M. 35.—; geb. M. 57.—.

Bren, Henriette. Wenn es in der Seele dunkelt. Ein Buch für die Mühseligen und Beladenen. (Bücher für Seelenkultur.) 12° (VIII u. 226). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 31.—; geb. M. 42.—; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. (Preisänderung vorbehalten.)

Casel, Dr Otto, O. S. B. Die Liturgie als Mysterienfeier. Erste und zweite Auflage. (Ecclesia Orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr Ildefons Herwegen, Abt von Maria Laach. IX. Bändchen.) 12° (XII u. 160). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 18.—.